

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Frau  
Rothe-Beinlich und Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – 2133/22; Personalentwicklung und Arbeitsplätze Sozialamt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,  
sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie viele Mitarbeitende sind zum Stichtag des ersten Dezembers im Amt für Soziales beschäftigt und wie viele Arbeitsplätze stehen an welchem Standort für die Mitarbeiter zur Verfügung? (Bitte die Antwort tabellarisch, inkl. Doppel- oder flexibler Belegung von Arbeitsplätzen, darstellen.)**
2. **Wie viele zusätzliche Mitarbeiter, die mit dem Nachtragshaushalt bestätigt werden, könnten im kommenden Jahr in der Stadtverwaltung beschäftigt sein und wie viele Arbeitsplätze stehen für diese Mitarbeitenden an welchem Standort zur Verfügung? (Bitte die Antwort tabellarisch, inkl. Doppel- oder flexibler Belegung von Arbeitsplätzen, darstellen.)**
3. **Welches Delta an zusätzlichen Stellen im Stellenplan des Nachtragshaushalts und verfügbaren Arbeitsplätzen, inkl. Doppel- oder flexibler Belegung, ergibt sich, sind diese Stellen im Stellenplatz auch ausfinanziert und welche Überlegungen hinsichtlich der Sicherstellung der Arbeitsplätze bestehen?**

Aus Sachgründen heraus werden die Fragen zusammengefasst beantwortet. Wie bereits mehrfach auf gleichgelagerte Anfragen ausgeführt, besteht für Personalfragen keine Befassungskompetenz des Stadtrates (§ 29 ThürKO). Die Anfragen binden erhebliche Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Insofern bitte ich darum, Anfragen künftig nur im Rahmen der Befassungskompetenz zu stellen.

Der Stellenplan nach § 6 ThürGemHV bildet den Rahmen für die Bewirtschaftung der Stellen. Er basiert seinerseits auf organisatorischen Untersuchungen, Stellenbemessungen, usw..

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Ich darf Ihnen versichern, dass es das Bestreben des Amtes für Soziales, des Personal- und Organisationsamtes wie auch der Verwaltungsleitung ist, schnellstmöglich personelle Verstärkungen bereitzustellen, damit das Amt für Soziales dem gestiegenen und weiterhin steigenden Aufgaben- und Fallaufkommen gerecht werden kann. Hierfür müssen unzweifelhaft auch weitere Maßnahmen für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit höchster Priorität verfolgt werden. Derzeit wird z. B. die Anmietung weiterer konkret geeigneter Räumlichkeiten im Thüringen-Haus sowie am Standort der Wohngeldstelle intensiv verfolgt.

Parallel wurden sowohl im Bereich der Wohngeldstelle wie auch des Bereiches Migration die Stellen unter Berufung auf die Ausnahmevorschrift des § 60 Abs. 3 Nr. 2 ThürKO (Stellenmehrbedarfe infolge gesetzlicher Änderungen) sofort in Vorwegnahme des Nachtragshaushalts unbefristet ausgeschrieben, um die Attraktivität der Stellen hierdurch für die Bewerber zu erhöhen.

Eine Gegenüberstellung von Personal und Arbeitsplätzen ist in der von Ihnen gewünschten Form ohnehin nicht möglich, da die Organisation zwar räumliche Anforderungen mitberücksichtigen muss, der in den vorgenannten Fällen jedoch ermittelte Personalbedarf allein aus einer Hochrechnung der sich veränderten Fallzahlen resultierte. Die räumliche Ausstattung wie auch die Personalgewinnung sind hingegen in dieser Form nicht gleichermaßen schnell umsetzbar. Aus den vorgenannten Ausschreibungen konnte jedoch in den vergangenen Tagen umfangreich Personal ausgewählt und beim Personalrat zur Einstellung beantragt werden.

Überdies bildet der Stellenplan und darauf basierend der Personalbestand lediglich die arbeitsorganisatorisch notwendigen Stellen und deren Besetzungsmöglichkeiten ab. Ein Abgleich mit Standorten und theoretisch (bei Mehrfachbesetzung) möglichen Arbeitsplätzen ist hierin nicht beinhaltet.

Zum Stand 01.12.2022 sind im Amt für Soziales ohne den Bereich des Jobcenters Erfurt von den 248 VBE im Soll lt. Stellenplan 196,445 VBE im Ist besetzt.

Mit dem Sammelnachweis 1 ist der gesamte Stellenplan zu bewirtschaften. Eine Zuweisung zu einzelnen Stellen erfolgt v. a. auch im Hinblick auf die ohnehin bestehende gesetzliche Deckungsfähigkeit der Personalausgaben gem. § 18 Abs. 1 ThürGemHV. Der Haushaltsansatz im Sammelnachweis 1 ist zwar nicht ausfinanziert, beinhaltet aber gleichwohl ausreichende Spielräume, um prioritäre Besetzungen jederzeit realisieren zu können. Wie vor genannt, fallen die Stellen in den genannten Bereichen unter diese priorisierten Stellen, so dass theoretisch jede Stelle besetzt werden kann, wenn sich geeignete Bewerber in ausreichender Zahl finden.

Mit den aktuell in der Anmietung befindlichen Räumlichkeiten im Thüringen-Haus (DS 1852/22) sowie am Standort der Wohngeldstelle und unter Nutzung der Möglichkeiten der Telearbeit / des mobilen Arbeitens sowie des Desk-Sharing ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Bereitstellung von Arbeitsplätzen entsprechend der beschriebenen Personalgewinnung Rechnung getragen wird. Nach Einschätzung des Amtes für Soziales werden für 2023 bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeiten der Telearbeit / des mobilen Arbeitens neu in Anspruch nehmen. Ein ggf. weiter noch erforderlicher Raumbedarf ist grundlegend abhängig von der Umsetzung der aufgezeigten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein